



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Sammlung und kurzzeitigen Zwischenlagerung von Abfällen  
(Wertstoffbringhof)

vom 22.03.2019

Betreiber: Technische Dienste Arnsherg  
am Standort: Hüstener Straße 15  
59821 Arnsherg

Die Technischen Dienste Arnsherg betreiben am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.1.1 i.V.m. der Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 23.01.2019  
Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,0 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 12,5 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52  
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.